

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 25 (2005)
Heft: 49

Artikel: 1000-Franken-Jobs - eine Scheinlösung : wie das Zürcher Sozialdepartement die gewerkschaftliche Arbeitspolitik torpediert
Autor: Rieger, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1000-Franken-Jobs – eine Scheinlösung

Wie das Zürcher Sozialdepartement die gewerkschaftliche Arbeitspolitik torpediert

Monika Stocker, Vorsteherin des Zürcher Sozialdepartements, hatte bereits 1999 die Schaffung von tausend „1000-Franken-Jobs“ gefordert. Im Frühling 2005 hat sie diesen Vorschlag wiederholt und konkretisiert: Für ausgesteuerte Arbeitslose und SozialhilfebezügerInnen sollen Arbeitsplätze geschaffen werden, für welche ein Teillohn bezahlt wird, ergänzt durch Sozialhilfe. Mit dem „1000-Franken-Job“-Vorschlag ist eine Debatte ausgelöst worden, in welcher verschiedene Fragenkomplexe sich überlagern: Ist die Vorstellung von Vollbeschäftigung noch eine sinnvolle Zielsetzung in der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik? Inwiefern tragen ein hohes Lohnniveau und fixe Mindestlöhne zur Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bei? Vertreten die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitslosen und TieflohnbezügerInnen? Was ist von der Schaffung von Arbeitsplätzen für ausgesteuerte Arbeitslose in „Sozialfirmen“ zu halten?

Alle diese Fragen werden mit dem „1000-Franken-Job“-Vorschlag von Monika Stocker aufgeworfen, ausführlich festgehalten in einer Dokumentation des Sozialdepartements der Stadt Zürich unter dem Titel „Neue Perspektiven in der Arbeitsintegration“ (Sozialdepartement 2005). Ähnliche Vorschläge finden sich interessanterweise in den Positionsbezügen von Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, welcher bei mehreren Anlässen und in den Medien immer wieder als Diskussionspartner von Monika Stocker auftritt.

Ende der Vollbeschäftigung?

Hintergrund für diese Diskussion sind die gestiegene Langzeitarbeitslosigkeit und die Tatsache, dass ein grösserer Teil der dramatisch angewachsenen Anzahl SozialhilfebezügerInnen in der Stadt Zürich, wie übrigens in weiten Teilen der Schweiz, durchaus arbeitsfähig und arbeitswillig ist, jedoch keinerlei Jobs mehr findet. Der Ausgangspunkt des „1000-Franken-Job“-Vorschlags von Monika Stocker geht über diese bekannte Tatsache hinaus und versucht das Problem der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit grundsätzlicher zu fassen: „Es wird keine Vollbeschäftigung mehr geben.“ (Sozialdepartement 2005, 5) Wobei diese Einschätzung als ein „Tabubruch“ vorgestellt wird, wie wenn es dazu nicht bereits viele Beiträge von linken und alternativen ÖkonomInnen seit Mitte der 70er Jahre gäbe. „Niemand wagt es explizit zu sagen, dass wir an einer Wende angekommen sind.“ (2005, 11). Und diese Wende scheint unumkehrbar zu sein, also nicht nur etwa zurückzufüh-

ren auf eine längere Rezession oder Wachstumsschwäche. „In der Realität der Arbeitsmärkte, insbesondere in den westlichen Industrieländern hat sich eine definitive Wende vollzogen“ (2005, 10).

Die Begründung für das „Ende der Vollbeschäftigung“ ist eine doppelte: Einmal wird die sehr umstrittene These vom Ende der Arbeitsgesellschaft übernommen, das sich mit der veränderten Arbeitswelt ankündigt: „Der heutige globale Arbeitsmarkt und die Technologieentwicklung verändern die Arbeitswelt radikal. Da es nicht mehr genügend Arbeitsplätze für alle gibt, müssen wir wenigstens den lokalen Arbeitsmarkt erweitern.“ (2005, 6) Die Arbeitslosigkeit wird damit als Ergebnis struktureller Faktoren (Globalisierung und Technologie) gesehen, das sich arbeitspolitischen Interventionen entzieht; dennoch wird die Lösung in der Erweiterung lokaler Arbeitsmärkte gesucht. Falls jedoch wirklich eine „definitive Wende“ eingetreten ist und nie mehr genügend Lohnarbeit in Aussicht stünde, dann wäre ja eine umfassende Umgestaltung der Verhältnisse von Einkommen und Arbeit nötig und nicht einige ergänzende lokale Arbeitsplätze. Dies wird deutlich, wenn wir uns die realen Dimensionen vor Augen führen: Allein in der Stadt Zürich gibt es 330'000 Arbeitsplätze. Um die ganze Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu absorbieren, müssten mindestens 20'000 weitere Arbeitsplätze dazukommen. Selbst bei optimistischer Planung rechnet das Sozialamt mit höchstens 1'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen mit Teillohnjobs.

Allerdings ist zu bezweifeln, dass wirklich keine Arbeitsplätze mehr geschaffen werden können. Ähnliche Thesen wie diejenige des „joblosen Wachstums“ wurden von Mitte der 70er bis anfangs der 80er Jahre in der Schweiz oft vertreten. Umso mehr liess man sich dann vom „Jobwunder“ in den Jahren 1983 bis 1990 überraschen, als die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz um fast 700'000 wuchs. Ähnliches ist heute zwar schwer vorstellbar, aber nicht auszuschliessen. Selbst wenn auch nur ein halb so grosses Beschäftigungswachstum noch möglich ist, ist es unzulässig, angesichts der steigenden Langzeitarbeitslosigkeit fatalistisch die Globalisierung und die neuen Technologien als Jobkiller zu beklagen und arbeitsplatzschaffende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu Grabe zu tragen. Die Grünen, die Partei von Monika Stocker, entfalten in ihren „Wirtschaftspolitischen Leitlinien“ durchaus sinnvolle und realisierbare Vorschläge, welche Beschäftigung fördern: ökologisches Investitionsprogramm (Wohnbau, Energieeffizienz, usw.), Arbeitszeitpolitik (Wochen- und Lebensarbeitszeit), Beendigung der unsinnigen Sparpolitik im Service Public usw. (GPS 2003)

Stellenweise bezieht sich die These vom Ende der Vollbeschäftigung bei Monika Stocker nur auf sogenannte „Leistungsschwache“: Durch die Rationalisierungen wurden in den letzten Jahren viele „Nischen-Arbeitsplätze“ vernichtet, welche früher die Integration von Leistungsschwachen in den Arbeitsmarkt ermöglichten. Für sie gelte es nun lokal Arbeitsplätze

mit Teillöhnen zu schaffen. Richtig ist, dass im Prozess der Verdichtung der Arbeit und der Hyperflexibilisierungen die Zumutungen an die Arbeitskräfte gestiegen sind und dadurch die Integration erschwert wurde. Allerdings ist Vorsicht geboten bei Prognosen, welche behaupten, der Anteil der nie mehr in den „normalen“ Arbeitsmarkt integrierbaren Arbeitskräfte habe grundlegend zugenommen. Anfangs der 80er Jahre entstand der Eindruck, dass ein Teil der damals Arbeitslosen nie mehr integriert werden könnte. Bis 1990 fand dann aber doch der grössere Teil von ihnen – u.a. dank gelungener Integrationsarbeit eines SAH oder anderer Organisationen – wieder Arbeitsplätze. Bei den leistungsgeschwächten ArbeitnehmerInnen ist das Problem ähnlich wie bei den Teil-Invaliden. Ihre Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt ist nicht zwangsläufig: Laut einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz gehen die Personalverantwortlichen der mittleren und grossen Firmen davon aus, dass heute sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Betrieben im Umfang von 6-8 Prozent bestünden; in Wirklichkeit sind jedoch nur 0,8 Prozent angestellt! (Baumgartner et al. 2004, 11)

Es liegt also an den Unternehmen, ob Personen im Arbeitsmarkt integriert werden, und weniger an der Form oder der Komplexität der neuen Arbeitsplätze oder an einer geschwächten Arbeitsfähigkeit. Letzteres behauptet jedoch Peter Hasler immer wieder. Der Direktor des Arbeitgeberverbandes nimmt den von Monika Stocker zugespielten Ball allzu gerne auf: „Es ist begrüssenswert, wenn Monika Stocker auch Tabus aufbrechen will.“ (Blick 20.5.2005) Peter Hasler seinerseits prognostiziert, dass die Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz kaum mehr je unter 3 Prozent sinken werde und begründet dies folgendermassen: „Wir sind mit einem neuen Phänomen ausserhalb der Arbeitswelt konfrontiert, ... dass der Einzelne nicht mehr so belastbar ist und sein Privatleben nicht mehr so souverän im Griff hat wie früher. Wenn Familien zerfallen, resultieren Alleinerziehende, was finanzielle Probleme nach sich zieht.“ (Arbeitgeberzeitung 2005, S. 954) Neu sollen also Lebensstil und Familienprobleme „ausserhalb der Arbeitswelt“ für Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich sein – was in der Arbeitgeberlogik durchaus folgerichtig ist: Es sind somit nicht die Arbeitgeber verantwortlich, welche systematisch auf Lean-Produktion gesetzt haben, sondern die Arbeitnehmenden selber. Gerade durch die verschärften Zumutungen in der Arbeitswelt ist die psychische und physische Belastung der Arbeitenden angestiegen, worunter auch ihre Familien leiden (Tomforde 2004). Als zweiten Grund nennt Hasler die Wegrationalisierung von Nischenarbeitsplätzen. Letzteres werde der Wirtschaft allerdings „vom internationalen Wettbewerb aufgezwungen“ (NZZ 3.10.2005). „Es ist deshalb zu billig, die Schuld an fehlenden Lehrstellen, an einfachen Jobs ... einfach der Wirtschaft in die Schuhe zu schieben. Noch weniger zulässig sind Vorwürfe, die Wirtschaft ‘entsorge’ ihre Probleme einfach bei den staatlichen Versicherungen.“ (ebd.).

Falsche Lohnpolitik?

Eine weitere These von Monika Stocker lautet: Es gäbe mehr Arbeitsplätze, wären nur die Löhne nicht zu hoch. „Es gibt zurzeit zuwenig Arbeitsplätze und diejenigen, die wir in den letzten Jahren eingerichtet haben, sind zu teuer.“ (2005, 11) Konsequenterweise verlangt sie die Schaffung von „Mc-Jobs“. Sie nimmt damit einen Diskussionsstrang auf, den neoliberale Ökonomen schon seit langem entwickelt haben: Mitte der 90er Jahre hatten sie die Deregulierung und die Schaffung von Mc-Jobs als Triebkräfte des grossen Job-Wachstums in den USA erklärt. Auch für die Schweiz wurde die Schaffung bzw. Ausweitung eines Billig-Lohnsektors empfohlen zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Gerhard Schwarz von der NZZ forderte u.a. eine Senkung der Mindestlöhne, um Bereiche wie Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen usw. in „Job-Maschinen“ zu verwandeln (NZZ 7.4.1996). Beat Kappeler verlangte, dass Anreize geschaffen werden, damit kaufkräftige Haushalte wieder Küchenhilfen, Kindermädchen oder Gärtner anstellen können, womit die Arbeitslosigkeit endlich reduziert würde (Weltwoche 17.8.1995). Begleitet waren diese Vorschläge von Kombilohn-Modellen, da die vorgeschlagenen Tiefstlöhne ja sicher nicht zum Leben reichen würden (vgl. Rieger 2000).

Diese Analyse war damals schon bezogen auf die USA nicht zutreffend. Der Arbeitsmarkt in den USA ist nicht primär bei den Mc-Jobs gewachsen und schon gar nicht dank Billiglöhnen, sondern aufgrund einer starken Binnenkaufkraft und des Deficit spending des Staates. Die Analyse ist auch nachweislich falsch für England: Arbeitgeber und Neoliberale prognostizierten vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und vor jeder Erhöhung des Mindestansatzes durch die Labour-Regierung den Massenabbau von Arbeitsplätzen. Zwischen 1999 und 2004 wurde der Mindestansatz dennoch um 35 Prozent angehoben, gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit (Low Pay Commission 2005)! Auch in der Schweiz kam es anders, als Kappeler und Konsorten vorgeschlagen hatten: Die Arbeitslosigkeit konnte ab 1998 durch neues Wachstum und zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze v.a. im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich sowie bei qualifizierten privaten Dienstleistungen (IT, Beratung etc.) abgebaut werden.

Die Gewerkschaften waren gleichzeitig erfolgreich mit einer politischen Gegenoffensive zur Billiglohnstrategie: Die Kampagne „Keine Löhne unter 3'000 Franken“ brach den neoliberalen Billiglohn-Strategien die Spitze und sorgte dafür, dass gerade die tiefsten Lohnsegmente am Aufschwung von 1999 bis 2002 überdurchschnittlich teilhatten. So konnte der Anteil von Angestellten mit Löhnen unter 3'000 Franken in dieser Periode stark reduziert werden (Oesch / Rieger 2005).

In der Debatte um die „1000-Franken-Jobs“ schwingt nun die Behauptung mit, die Kampagne gegen Löhne unter 3'000 Franken sei zwar eine starke und erfolgreiche Kampagne der Gewerkschaften gewesen, sie habe

aber wesentlich zum weiteren Abbau von Nischenarbeitsplätzen beigetragen. „Bei den Gewerkschaften hält man zwar tapfer an den Grundanforderungen an jeden Arbeitsplatz bezüglich sozialer Sicherung und Mindestlohn fest, sperrt man mit dieser Politik aber gerade Menschen ohne Arbeitsplatz aus.“ (Sozialdepartement 2005, 14)

Diese Behauptung ist unhaltbar, wie sich bei genauer Betrachtung der wichtigsten Tieflohnbereiche zeigt, in welchen die Mindestlohnkampagne Erfolg hat: Im Gastgewerbe erreichte die Kampagne die massivsten Erhöhungen von Mindestlöhnen – dennoch gab es hier in den letzten Jahren keine grosse Reduktion der Zahl der Arbeitsplätze. Dies hängt damit zusammen, dass das Gastgewerbe trotz relativ tiefer Produktivität bisher relativ resistent gegen den Strukturwandel und Rationalisierungen war. Im Reinigungssektor fand eine Ausweitung der Zahl der Arbeitsplätze trotz gleichzeitiger starker Erhöhung der Mindestlöhne statt; parallel dazu stellen wir beim Segment der bisher öffentlich angestellten ReinigerInnen das Gegenteil fest: Hier wurden die Löhne gesenkt bei gleichzeitiger Reduktion der Stellenpläne! Die Mindestlohnerhöhung hat in der privaten Reinigung also keineswegs Arbeitsplätze gekostet, während gleichzeitig die Lohnsenkungen in der Reinigung beim Öffentlichen Dienst mit Arbeitsplatzvernichtung verbunden waren!

Wieder anders im Detailhandel: Hier wurden in den letzten Jahren Zehntausende von Arbeitsplätzen abgebaut, aber niemand hat behauptet, dies sei wegen dem von den Gewerkschaften weitgehend durchgesetzten Lohn-Minimum von 3'300 Franken erfolgt. Treibendes Moment war vielmehr der Kampf um Marktanteile gegenüber den Discountern, welche mit weit weniger Personal mehr umsetzen. Dies führte zu einem Produktivitätsschub, welchem im Detailhandel effektiv auch „Nischenarbeitsplätze“ zum Opfer gefallen sind (Rieger 2005). In all diesen Branchen, welche traditionell viele Ungelernte und z.T. auch „Leistungsschwache“ beschäftigen, hat also die Erhöhung der Mindestlöhne keine negativen Beschäftigungseffekte zur Folge gehabt. Wenn es heute in der Schweiz nicht mehr Arbeitsplätze gibt als vor einigen Jahren und damit die Integration von Langzeitarbeitslosen immer schwieriger wird, dann ist dies wegen der wiederholten Rezessionen und Wachstumsschwächen, wegen fehlender Binnenkaufkraft, wegen den schlechten Wechselkursen, wegen den – mit massivem downsizing verbundenen – Umstrukturierungen der Fall. Aber bestimmt nicht wegen der von den Gewerkschaften erkämpften und verteidigten Mindestlöhne von 3'000 oder 4'000 Franken!

Gewerkschaftspolitik gegen massiven Lohndruck!

Werden zu hohe Löhne mitverantwortlich für den Mangel an Arbeitsplätzen gemacht, so geraten sofort die Gewerkschaften ins Visier. War 1999 der Slogan „1000-Franken-Jobs“ bereits eine Kampfansage an den ge-

werkschaftlichen Slogan „Keine Löhne unter Fr. 3000 Franken“, geht die Kritik an den Gewerkschaften nun weiter: Ihre Mindestlohnpolitik sperre „aber gerade Menschen ohne Arbeitsplatz aus“ (2005, 14), sie betreibe „Prohibition gegenüber denjenigen ... , die keine Arbeit haben“ (2005, 24). Sucht man in den Papieren des Sozialdepartements vergeblich nach Feststellungen über die ausgrenzende Personalpolitik der Unternehmungen, so findet man um so mehr Beschuldigungen an die Adresse der Gewerkschaft, die darin gipfeln, die Gewerkschaft erweise sich „als Lobby der Arbeit Besitzenden“ (Das Magazin, 2005, 36). Diese Einschätzung ist arbeitsmarkt- und integrationspolitisch realitätsfremd und spielt die Interessen der Langzeitarbeitslosen gegen die Interessen der TiefstlohnbezügerInnen aus. Es ist, als ob die Debatte um die Working poor am Sozialamt Zürich vorbeigegangen wäre: Rund eine halbe Million Beschäftigte resp. 7.5 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz leben unter dem Existenzminimum, obschon sie für Geld arbeiten. Viele dieser Working poor beziehen Sozialhilfe. Der Kampf um eine Erhöhung der Mindestlöhne auf netto 3'000 Franken (d.h. mit 13. Monatslohn rund 40'000 Franken brutto pro Jahr) ist ein wichtiger – wenn auch nicht der einzige – Beitrag zur Bekämpfung dieses Skandals (Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004). Noch haben die Gewerkschaften dieses Ziel nicht erreicht, noch gibt es viele Lücken, weshalb es selbstverständlich ist, dass eine Durchlöcherung der eben erst errungenen Mindestlohnnormen für die Gewerkschaften nicht in Frage kommt.

Monika Stockers Aussagen sind bei Exponenten der Wirtschaft sofort auf Interesse gestossen: Peter Hasler meinte, „starre Mindestlöhne gemäss Gewerkschaftsforderung sind verfehlt.“ (Blick 20.5.2005; vgl. auch NZZ v. 9.12.2005) Der Präsident der Zürcher Hoteliers wollte Türsteher, Casseroliers oder Putzpersonal für 2'000 Franken (jetziger Mindestlohn 3'150 Franken) anstellen (Blick 31.5.2005) und Migros-Chef Anton Scherrer bot Billig-Jobs für „EintüterInnen“ hinter den Kassen an, wenn nur die Gewerkschaften nicht so stur am Mindestlohn festhalten würden.

Was als gutgemeinte Idee zur Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen vorgeschlagen wurde, nämlich die Schaffung von zusätzlichen Jobs in der Privatwirtschaft ergänzt mit Sozialhilfezahlungen, kehrt sich im Zusammenhang des allgemeinen Lohndrucks auf dem Arbeitsmarkt schnell ins Gegenteil: Gültige Mindestlöhne würden durchlöchern und Casseroliers, die früher noch 3'150 Franken verdienten, würden für 2'000 Franken weiterarbeiten. Es resultierte daraus eine massive Zunahme von Working poor und überdies ein riesiges finanzielles Eigentor für das Sozialamt, weil es zusätzlich Sozialhilfe zahlen müsste. Monika Stocker hat sich zwar in einer WoZ-Diskussion von diesen Folgen distanziert, hat Mindestlöhne unterstützt und „1000-Franken-Jobs“ nur im Non-Profit-Bereich vorgesehen (WoZ, 25.8.2005), kurz darauf aber doch der Privatwirtschaft erneut Avancen zur Schaffung von Billigjobs gemacht.

Es zeigt sich, wie riskant es ist, gewerkschaftliche Lohnpolitik für mangelnde Arbeitsplätze und Integrationsmöglichkeiten verantwortlich zu machen. Dabei werden die „Habenichtse“ der Gesellschaft, die von Sozialhilfe völlig abhängig sind, gegen die Working poor und TiefstlohnbezüglerInnen ausgespielt. Und die Working poor werden zu „Besitzenden“ von Arbeitsplätzen hochstilisiert. Dabei hat die Working-poor-Diskussion längst gezeigt, dass es sich hier nicht um unterschiedliche soziale Schichten (oder gar Klassen von „Besitzenden“) handelt, weil biographisch eine grosse Durchlässigkeit besteht: Die Stationen der Betroffenen sind nicht selten: Tieflohnbezug – Arbeitslosigkeit – Working poor – Arbeitslosigkeit – Aussteuerung – Working poor.

Die Gewerkschaften werden von Monika Stocker überdies als „Lobby der Arbeit Besitzenden“ diffamiert, was nicht nur unsinnig ist hinsichtlich der Interessenlage der Betroffenen, sondern auch irreführend, was die effektive Tätigkeit der Gewerkschaften betrifft: Waren einige Gewerkschaften allenfalls in der Hochkonjunktur der 60er Jahre noch eher Repräsentanten von gelernten Schweizer FacharbeiterInnen (bei GTCP, VHTL und GBH war dies jedoch nie der Fall!), so hat sich dies spätestens seit den 90er Jahren stark verändert: Die Organisation von Landarbeitern und Reinigungspersonal durch die GBI, die Gründung von Unia (1996) durch GBI und SMUV zwecks Organisation des Personals im Gastgewerbe und im Detailhandel, die Orientierung auf weibliche Beschäftigte in den meisten Verbänden des SGB sind deutliche Zeichen des politischen Wandels. Politisches Pendant waren die Kampagnen gegen Löhne unter 3'000 Franken, gegen Arbeit auf Abruf, für die Ausdehnung der Gesamtarbeitsverträge auf TeilzeiterInnen etc.

Die Gewerkschaften haben sich aber auch systematisch für die Interessen der Arbeitslosen und Ausgesteuerten stark gemacht, mit Referenden gegen die AVIG-Revisionen (u.a. gegen die Verkürzung des Taggeldbezugs, die nun mehr Ausgesteuerte zur Folge hat), gegen die Abschaffung bzw. Kürzung von Beihilfen; ebenso mit Vorstössen für Integrationsprogramme etc. Die Gewerkschaft Unia zählt seit Jahren weit über 5 Prozent Arbeitslose unter ihren Mitglieder, was über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegt. Die Gewerkschaften haben dabei immer eine Politik betrieben, welche von den Arbeitgebern und vom Staat, d.h. von der Wirtschafts-, Verteilungs- und Sozialpolitik mehr Arbeitsplätze und soziale Absicherung forderte. Dabei waren sie nicht bereit, dem Druck der Arbeitgeber auf die Lohnabhängigen durch Lohnverzicht nachzugeben. Die Lösung der Probleme kann nicht in einer Umverteilung innerhalb der unteren Schichten der Gesellschaft liegen.

Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten

Leider hat die politische Argumentation von Monika Stocker das konkrete Problem, welches das Sozialdepartement lösen will, mehr verzerrt als ge-

klärt: Die massive Zunahme von Ausgesteuerten in der Stadt Zürich und anderswo erfordert neben politischen Antworten auch konkrete Integrations-Strategien. In den Rezessionen 1974 bis 1978, 1981/1983 und 1992 bis 1998 wurden für Arbeitslose immer wieder Beschäftigungs- und Bildungsprogramme erarbeitet, bei denen Gewerkschaften und das SAH vorne mit dabei waren. Die Arbeitslosen erhielten bei diesen Beschäftigungsprogrammen, welche in Nischengebieten angesiedelt waren, oft nur einen „Teillohn“. Zur Eingrenzung der Dumpinggefahr gab es flankierende Massnahmen wie Begleitkommissionen von Gewerbe und Gewerkschaften. Ziel war die Verhinderung von Billigkonkurrenz und Lohndumping. Im Laufe der Zeit kamen weitere Instrumente der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ hinzu wie Einarbeitungszuschüsse und Differenzzahlungen bei Zwischenverdiensten. Die Arbeitslosenversicherung ihrerseits kontrollierte, dass bei diesen Arbeitseinsätzen branchenübliche Löhne bezahlt wurden und sich Arbeitgeber nicht subventionieren lassen konnten. In diesem Sinne sind „Teillohnjobs“ gar nichts Neues, geschweige denn ein „Tabubruch“. Auch im Bereich der IV sind Teillohnjobs bekannt, bei denen leistungsgeschwächte Arbeitnehmer Teil-Renten der IV beziehen und gleichzeitig in Betrieben oder Werkstätten für einen Teillohn arbeiten.

Zugespitzt hat sich das Problem allerdings durch die lange Dauer, in welcher sich der Arbeitsmarkt in der Schweiz nicht mehr erholt hat, und gleichzeitig durch die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeldern mit der Revision des Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung (AVIG), gegen welche sich die Gewerkschaften vergeblich mit einem Referendum gewehrt hatten. Damit sind massiv Kosten auf die Gemeinden und Städte überwältzt worden. Gleichzeitig ist im Rahmen von Verschärfungen des AVIG die Realisierung von Arbeitslosenprogrammen erschwert worden. Die Möglichkeit, mit Zwischenverdiensten immer wieder in eine neue Rahmenfrist für den Bezug von Taggeldern zu gelangen (in Kantonen wie Genf oder Jura gelang das gegen 100 Prozent der Arbeitslosen!), wurde damit verschlechtert. Nun gibt es in der Stadt Zürich Tausende von Ausgesteuerten, die eine Arbeit suchen. Zum Teil sind sie voll vermittlungsfähig, zum Teil durch die lange Arbeitslosigkeit zermürbt und – zumindest vorübergehend – nicht mehr voll leistungsfähig. Dass in dieser Situation eine Offensive für mehr Arbeitsplätze für diese Leute gestartet wird, ist notwendig und begrüssenswert. Es ist auch sinnvoll, dass dies nicht nur in der Form von kurzfristigen Beschäftigungsprogrammen konzipiert wird, sondern mit sogenannten „Sozialfirmen“ in einem zumindest mittelfristigen Zeithorizont. Aus diesem Grund war z.B. der Gewerkschaftsbund in St. Gallen bei der Gründung der Stiftung Arbeit, die heute 500 Arbeitsplätze anbietet, aktiv mit dabei. Der Lohn für ein volles Arbeitspensum beträgt hier übrigens 3'400 Franken.

Voraussetzung für solche Arbeitsplätze ist, dass sie nicht im „freien Arbeitsmarkt“ der Privatwirtschaft angeboten werden. Es wäre für das

Sozialamt wie auch für die Gewerkschaften unmöglich zu kontrollieren, wann zusätzliche „Teillohnjobs“ z. B. in einem Hotel „normale“ Jobs ersetzen. Sozialfirmen müssen von der Gemeinde oder dem Kanton oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen werden und ihre Tätigkeit in Nischen suchen, welche nicht bestehende Arbeitsplätze konkurrenziert. Es braucht deshalb zwingend eine Begleitung seitens des lokalen Gewerbes und der Gewerkschaft, nicht nur zur Kontrolle gegen Missbräuche, sondern auch zur Erarbeitung der Projekte. Weitere Bedingung ist die Freiwilligkeit. SozialhilfebezügerInnen dürfen nicht zur Annahme von Teillohnjobs verpflichtet werden. Der mit der SKOS-Revision verbundene neue Druck hat die Grenze des Zumutbaren bereits längst überschritten (vgl. den Beitrag von Kurt Wyss in diesem Heft).

Die neuen Arbeitsplätze in Sozialfirmen dürfen auch nicht Integrations- und Bildungsprogramme für Ausgesteuerte ersetzen mit dem Argument, es fänden sich sowieso kaum Arbeitsplätze für eine Reintegration in den normalen Arbeitsmarkt. In Zürich ist die Schaffung der Arbeitsplätze in Sozialfirmen „kostenneutral“ geplant, d.h. sie erfolgt zulasten von an sich erfolgreichen Bildungs- und Integrationseinrichtungen (2005, 26ff. und 44 ff.) – ein Fehlentscheid, sollte der Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anziehen.

Umfassendere Politik – über Einzelmassnahmen hinaus

Auf die dramatische Zunahme von Ausgesteuerten muss mit einem ganzen Massnahmenbündel und einer neuen Politik geantwortet werden (Schäppi 2006); davon kann eine Massnahme die Schaffung von Sozialfirmen sein, vorausgesetzt, diese werden begleitet und sind auf den Non-profit-Bereich begrenzt. Dabei handelt es sich aber nur um eine von verschiedenen Einzelmassnahmen, die auch Bildungs- und Integrationsplätze für Arbeitslose und Ausgesteuerte, Einarbeitungszuschüsse usw. umfassen. Als weitere Massnahme ist auch eine Verlängerung der Taggeldzahlungen durch die Arbeitslosenversicherung nötig, welche der Bundesrat im Falle überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit beschliessen kann. Leider planen die bürgerlichen Politiker aber im Gegenteil eine weitere Verkürzung der Taggeld-Bezugsdauer!

Diese Einzelmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Aussteuerung dürfen aber nicht andere Schutzmassnahmen wie Mindestlöhne schwächen oder gar torpedieren. Es darf auch nicht sein, dass ein Akteur in diesen Institutionen „sein“ Projekt zulasten der anderen Projekte durchsetzt. Die erwähnten sozial- und integrationspolitischen Teilmassnahmen sind vor allem aber kein Ersatz für eine umfassende Politik:

- Wirtschaftspolitisch steht die Stärkung der Binnenkaufkraft im Vordergrund. Das erfordert eine spürbare Erhöhung der realen Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten und den Stop der unsinnigen Sparpolitik

- bei der öffentlichen Hand; strukturell ist daher ein nachhaltiger Umbau zu fördern (Verkehr, Wohnen, Energie).
- Verteilungspolitisch muss jede fortschrittliche Strategie für die Verteilung der Ressourcen von (ganz) oben nach unten kämpfen – bei Löhnen, Sozialversicherungen und Steuern.
 - Arbeitszeitpolitisch ist die Umverteilung vorhandener Arbeit nach wie vor auf der Tagesordnung: Allgemeine Gültigkeit und Durchsetzung der 40-Stundenwoche ohne chronische Überstunden, Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexibles Rentenalter ab 62!

Literatur

- Beglinger, Martin, 2005: Die 1000-Franken-Therapie. TAM, Magazin Nr. 38, Zürich
- Baumgartner, Edgar / Greiwe, Stephanie / Schwarb, Thomas, 2004: Berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz. Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, und Bundesamt für Sozialversicherung, Forschungsbericht 5
- GPS, Die Grünen, 2003: Wirtschaftspolitische Leitlinien der Grünen Fraktion. Homepage der Grünen Partei Schweiz, Bern
- Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo (Hg.), 2004: Working poor in der Schweiz. Zürich/Chur
- Low Pay Commission, 2005: National Minimum Wage. Low Pay Commission Report, London,
- Oesch, Daniel / Rieger, Andreas, 2005: Erfahrungen der gewerkschaftlichen Mindestlohnkampagne in der Schweiz. In: Thorsten Schulten et al. (Hg.): Nationale Mindestlöhne in Europa. Hamburg
- Rieger, Andreas, 2000: Billiglohnthese im Aus. In: MOMA Nr. 5, Zürich
- Rieger, Andreas, 2005: Arbeitnehmer und Discount. In: Thomas Rudolf / Markus Schweizer (Hrsg.): Das Discount-Phänomen. Zürich
- Schäppi, Hans, 2006: Probleme der Schweizerischen Arbeitsmarktpolitik. In: Erwin Carigiet / Ueli Mäder / Michael Opielka / Frank Schulz-Nieswandt (Hrsg.): ArbeitnehmerInnen-Solidarität oder BürgerInnen-Solidarität.
- Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2005: Neue Perspektiven der Arbeitsintegration. Edition Sozialpolitik Nr. 11, Zürich
- Tomforde, Elke, 2004. Gesundheitsrisiken in der Arbeitswelt. In: Widerspruch, Heft 46, Zürich
- WSI, 2005: 1-Euro-Jobs. In: WSI- Mitteilungen, Heft 5, Düsseldorf

a n t i q u a r i a t	
peter petrej	
an- u. verkauf von büchern, gemälden, grafik, plakaten, photographien - auch ganze bibliotheken und nachlässen. architektur, buchwesen, erotica, geschichte, helvetica, illus- trierte bücher, kunst, literatur, psychologie, philosophie, photographie, soz. bewegungen, totentanz, typographie newsletter mit neueingängen alle zwei wochen!	
tel.: 044-251 36 08	mi-fr 11.00 - 18.30
mobil: 079-422 81 11	sa 11.00 - 16.00
mail: info@buch-antiquariat.ch	shop: www.petrej.ch